

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 7. Oktober 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Trägerschaft für die Offene Ganztagschule

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aus den bisherigen Beratungen hat sich ergeben, dass der Schulträger die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule in Schacht-Audorf nicht selbst übernehmen, sondern einen fachlich geeigneten Träger suchen wird.

Um überhaupt eine Genehmigung zum Betrieb der Offenen Ganztagschule erhalten zu können, muss beinahe zeitgleich in Zusammenarbeit zwischen Schule, „Arbeitskreis Offene Ganztagschule Schacht-Audorf“ und den Fachausschüssen

- das pädagogische Konzept entwickelt und mit Inhalten versehen werden,
 - das bauliche Um-/Anbau-Konzept entsprechend der Angebote erstellt werden und
 - ein geeigneter OGS-Träger gefunden werden, der diesem Konzept zustimmen kann,
- um abschließend nach der Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung bis zum Frühjahr 2015 eine Zustimmung des Elternbeirates zum Gesamtkonzept einzuholen und den entsprechenden Beschluss von der Schulkonferenz fassen zu lassen.

Da die Leistung „OGS-Betrieb“ nicht nur die Koordination der unterschiedlichen Anbieter und Angebote ausmacht, sondern auch Kontakte zu Lehrern, der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und ggf. den Elternhäusern erfordern kann sowie die Sicherstellung der Finanzierung und der Qualifizierung des Personals, die Dokumentation und Evaluation der Leistung umfasst, soll ein interessierter und fachkundiger Träger gefunden werden.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nach entsprechenden Ausschreibungen erfolgen. Die Vergabeart ergibt sich aus besonderen Wertgrenzen gemäß § 9 Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO); weitere Vorschriften, wie z. B. gemäß Tariftreuegesetz (TTG) sind zu beachten.

Bis zum 31.12.2015 ist gem. § 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 SHgVVO die beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 VOL/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 €. Bei Vertragsverhältnissen auf unbestimmte Zeit, sind die Kosten von vier Jahren insgesamt für die Wertgrenze von Belang. Bei beschränkten Ausschreibungen wird in der Regel öffentlich zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb), aus dem Bewerberkreis sodann eine beschränkte Anzahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der Zeitrahmen bis zum Frühjahr 2015 für sämtliche vorbereitenden Maßnahmen ist knapp bemessen, so dass alsbald der Teilnahmewettbewerb (Interessenbekundungsverfahren) und nach dem Ergebnis eine entsprechende Ausschreibung erfolgen sollte auf Grundlage der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (SHVgVO) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Teile A/B sowie der eigenen Dienstanweisung über das Vergabewesen des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal („DA Vergabewesen“), die zum 01.05.2014 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 4 der „DA Vergabewesen“ dürfen Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen erst dann ausgeschrieben werden, wenn Art und Umfang der zu vergebenden Leistung feststehen, Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und entsprechende grundsätzliche Beschlüsse vorliegen.

Die Art und der Umfang der zu vergebenden Leistung sind in einem bereits vorliegenden (Vor-)Konzept beschrieben, das der Schulverbandsversammlung am 28.08.2014 (TOP 11) bereits vorgelegt wurde und vor seiner endgültigen Akzeptanz nochmals von der eingerichteten Arbeitsgruppe überarbeitet werden sollte.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Obwohl von rd. einem Drittel der durch die Schule befragten Familien (rd. 150 Schüler) Interesse an einer OGS bekundet worden ist und die Bereitschaft erklärt wurde, bis zu mtl. 50 € aufzuwenden als Teilnehmerbeitrag, sollten Einschätzungen vorsichtig erfolgen, um ein Überangebot zu vermeiden und eine solide Grundlage zu haben.

Die Umfrage ergab auch, dass rd. 130 Schüler ein Mittagessen wünschen. Voraussichtlich wird dieses Angebot nicht sofort ab Schuljahresbeginn angenommen werden, so dass die in dem genannten Vor-Konzept beispielhaft geschätzte Schülerzahl mit 80 Kindern und Gesamtkosten in Höhe von jährlich 100.000 € realistisch erscheint.

Ein nach Abzug von Elternbeiträgen (48 %) und Landeszuschussmitteln (20 %) beim OGS-Träger verbleibender Jahresbetrag in Höhe von rd. 32.000 € (32 %) müsste somit aus Haushaltsmitteln des Schulträgers an den Träger der Offenen Ganztagschule gezahlt werden.

Sofern ein unbefristeter Vertrag mit einem OGS-Anbieter angestrebt wird, würden sich bei der Hochrechnung auf vier Jahre also 128.000 € ergeben und die Wertgrenze für beschränkte VOL-Ausschreibungen (bis 100.000 €) übersteigen mit der Folge, dass eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen wäre.

Die Haushaltsmittel für den OGS-Betrieb werden im Rahmen der Haushaltsplanungen ab 2015 des Schulverbandes im Amt Eiderkanal somit zunächst in Höhe von max. 32.000 € jährlich eingeplant.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die „Schulverbandsverwaltung“ ein Interessenbekundungsverfahren für die Dienstleistung „OGS-Betrieb in Schacht-Audorf“ vornehmen und die Schulverbandsversammlung über das Ergebnis in Kenntnis setzen soll und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, aufgrund des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens den Beschluss über eine im November 2014 vorzunehmende Ausschreibung zu fassen.

Der aus der Ausschreibung hervorgehende wirtschaftlichste Bieter soll durch die Verwaltung ermittelt werden und der Schulverbandsversammlung im Rahmen eines Beschlussvorschlages spätestens in der Sitzung Ende November 2014 benannt werden.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

gesehen:

gez.
Jürgen Liebsch
(Schulverbandsvorsteher)